



*Allen Bundesfreunden,
allen Lesern
eine gesegnete Weihnacht;
Glück und Frieden
für das neue Jahr 1987!*

*Der Frankenbund –
Vereinigung für Fränkische Landeskunde
und Kulturpflege e.V.
Die Bundesleitung*

Tor der Burg Hohenberg a. d. Eger
Zeichnung von Karl Bedal, Hof/S.

Hans Dieter Schmidt

Winterliche Sätze

Die Berge krümmen sich
unter den kalten Laken des Schnees.

Den Vögeln sind ihre Klagen
im Halse erfroren.

Die Bäume wagen im Wind
nur verknappte Gebärden.

Das Eis im Flusse knarrt
weithin ins Tal.

Ich spüre unter den Sohlen
die Unruhe der Erde.

(aus "Möglichkeiten", Wettin Verlag, Kirchberg
– vergriffen –)

Hans Dieter Schmidt, Am Reinhardshof 51,
6980 Wertheim

Zum Umschlagbild: Das ehem. Berlichingen-Schloß in Illesheim (Mittelfranken)

Foto: Dr. V. Zägelein, Rothenburg o.T.

”Daß ich dem Volk ohn Nutz nit leb”

Johann von Schwarzenberg, der Erneuerer des Rechts aus dem Steigerwald

In jenen Jahrhunderten konnte einer Richter und ein bedeutender Reformier des Rechts werden, ohne überhaupt die Rechte an einer Hochschule studiert zu haben. So geschah es dem Ritter Johannes von Schwarzenberg, dem Abkömmling eines alten reichsunmittelbaren Adelsgeschlecht in Franken. Um 1500 war er gleichsam ”Regierungschef” des Bischofs von Bamberg und schuf in dieser Eigenschaft ein Gesetzeswerk, das für das deutsche Strafrecht wegweisend wurde, nämlich die Bambergerische Halsgerichtsordnung. Sie lieferte das Vorbild für die Strafrechtsreform Kaiser Karl V., die *carolina*. 20 Jahre später, in der Frühzeit der Reformation, gehörte Johann von Schwarzenberg zu den großen Förderern Luthers und seiner Sache. Heute ist er trotz seiner bedeutenden Leistungen so gut wie vergessen.

In unserer Zeit schreibt ein Autor über die Wertung bedeutender Zeitgenossen Luthers: *Noch heute ist es fast unmöglich, ein einigermaßen gerechtes Bild des Reformationszeitalters zu entwerfen, weil die Gestalt Luthers im Lichte steht und sein Unverdienst den übrigen Gestalten in unverdientem Dunkel stehen läßt. Und wo einer vorübergehend ins Licht treten darf, da wird er nur im Hinblick und Vergleich auf den Reformator und seine epochale Tat gesehen.*

Geboren wurde Johann von Schwarzenberg am 2. Weihnachtsfeiertag des Jahres 1463 auf Schloß Schwarzenberg bei Scheinfeld am Südhang des Steigerwaldes. Sein Zeit- und Standesgenosse Ulrich von Hutten schildert das damalige Leben auf den Burgen mit folgenden Worten: *Ob unsere Behausung auf dem Berg oder in der Ebene liegt, sie ist nie zur Behaglichkeit, sondern nur zum Schutze erbaut, von Wall und Graben umgeben, innen ungeräumig mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt, daneben finstere Schuppen voller Kanonen, Pech und Schwefel und was sonst noch zur*

kriegerischen Ausrüstung an Waffen und Munition gehört. Überall der Gestank des Schießpulvers, dann die Hunde mit ihrem Unrat, das duftet lieblich und angenehm, will ich meinen. Reitersleute kommen und gehen. . . Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Bellen der Hunde, das Schreien der Feldarbeiter, das Rumpeln und Gerassel der Wagen, ja, in unserer Gegend, wo die Wälder nahe sind, auch das Heulen der Wölfe. Der ganze Tag ist mit Angst und Sorge um den Nächsten, mit fortgesetzter Bewegung und dauerndem Stürme angefüllt.

In ritterlicher Umgebung wuchs Johann von Schwarzenberg auf; zunächst zu Hause, dann im Rheinfränkischen, wo sich der kraftvolle, hochgewachsene junge Mann bald den Beinamen *Starker Hans* erwarb und als turnierbewährter *teutscher Renner und Stecher* bezeichnet wurde. Er fühlte sich als das Urbild eines deutschen Ritters und war es auch. Einen Meter neunzig war er groß – eine damals riesenhafte Länge. Man sagte ihm gewaltige Körperkräfte nach: Daß er Hufeisen zerbreche, Leitseile zerreiße und von solchem Tun die Gelenke der Finger des starken Hans mit Hornhaut bedeckt seien. Hans von Schwarzenberg wurde erzogen, wie es einem jungen Ritter gebührte: Fechten, reiten, tanzen. Das Leben seines Standes scheint ihn fasziniert zu haben. Er wollte nicht zurückstehen hinter seinen Standesgenossen – auch nicht in den Ausschweifungen.

In den Gerichtsakten der Zeit sind ritterliche Freßsucht, Trinkwut, Völlerei, Rauflust, Spielwut, Hurerei, Unredlichkeit und grobe Sitten eindrucksvoll überliefert.

Als dem Vater zu viel wurde, was man ihn über seinen Sohn zutrug, soll er ihm geschrieben haben: *Er habe solches seines Zehrens, Spielens und Zutrinkens also groß Mißfallen. Wo er das nit lasse, wollt er ihn enterben.* So hat es Johann von Schwarzen-